



Aufnahmeantrag

Angelverein 1970 e. V. Marjoß

1 Vorsitzender Daniel Bohnert

Spessartring 7

36396 Steinau-Marjoß

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

aktives Mitglied

Jugendmitglied

Passives Mitglied

(bitte ankreuzen)

Persönliche Daten zu Ihrer Person:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
PLZ, Wohnort	
Anschrift:	
Beruf:	
Mobil:	
Telefon:	
E-Mail:	
Fischereiprüfung abgelegt am:	
Ort der Prüfung:	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

Auflagen an Vereinsmitglieder:

1. Es besteht die Pflicht jährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 € pro Stunde berechnet.
Die Arbeitsstunden können am Gewässer oder bei Bedarf als Dienst im Vereinsheim abgeleistet werden. Rentner ab dem 60. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr sind vom Leisten von Arbeitsstunden befreit.
2. Es besteht Teilnahmepflicht an den Versammlungen und den Veranstaltungen.
3. Fischfang:
Fließgewässer: erlaubt ist eine Handangel. Als Köder dürfen Blinker, Spinner, Kunstfliege und Kunstwurm nur mit einem Einzelhaken verwendet werden. Zwillings- und Drillingshaken sind verboten. Das Angeln mit natürlichen Ködern ist verboten.
Stillgewässer: zusätzlich zu den gesetzlichen Beschränkungen dürfen künstliche Köder nur mit einem Einzelhaken gefischt werden. Zwillings- und Drillingshaken sind verboten.
4. Aalfang: ist von Beginn der Dämmerung bis zum Sonnenaufgang erlaubt. Es dürfen 2 Handangeln verwendet werden. Es gibt keine Einschränkung der Köder und auch keine Fangbegrenzung. Die gesetzliche Schonzeit und das Entnahmefenster (Mindest- und Maximalmaß) ist zu beachten.



Aufnahmeantrag

Angelverein 1970 e. V. Marjoß

1 Vorsitzender Daniel Bohnert

Spessartring 7

36396 Steinau-Marjoß

5. Fangmenge: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich in der Jahreshauptversammlung oder über die Vereinshomepage über die gesetzliche sowie die vereinsinterne Fangquote zu informieren. Zuwiderhandlungen können den satzungsgemäßen Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben! Nicht abgegebene Fanglisten werden mit 10 € Strafe geahndet.
6. Berechtigt zum Angeln an den Vereinsgewässern ist nur das Mitglied selbst, oder an dessen Stelle seine minderjährigen Kinder in Begleitung eines Fischereiberechtigten (vorbehaltlich der Jugendmitgliedschaft). Der durch die Jugendlichen erzielte Fang wird dem Mitglied angerechnet. Bitte auch die Jugendordnung beachten. Jeder entnommene Fisch muss sofort in das Fangbuch eingetragen werden.
7. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben!
8. Die staatliche Fischereiprüfung ist Voraussetzung für eine aktive Mitgliedschaft.
9. Ich willige ein, dass Informationen über mich und Bilder von mir (soweit diese den Angelverein betreffen) über unsere Vereinshomepage <https://angelverein-marjoss.de> veröffentlicht und für vereinsinterne Prozesse verwendet werden dürfen.
10. Änderungen meiner Anschrift oder Bankverbindung teile ich dem Verein umgehend mit.

Einzugsermächtigung	
Hiermit ermächtige ich den Angelverein Marjoß die vereinbarten Beiträge (Aufnahmebeitrag, Jahresbeitrag und Zusatzbeitrag wegen nicht geleisteten Arbeitsstunden oder nicht abgegebener Fanglisten) von folgendem Konto einzuziehen:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Ort, Datum	Unterschrift